



GEMEINDE ETTISWIL  
GEMEINDERAT

# EINLADUNG

für die ordentliche

## **Gemeindeversammlung**

**Dienstag, 4. Mai 2021, 20.00 Uhr**  
**Büelacherhalle Ettiswil**

---

### **Traktanden**

- 1. Jahresbericht 2020 der Einwohnergemeinde**
- 2. Wahl externe Revisionsstelle für 2021**
- 3. Kenntnisnahme Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2020 - 2024**
- 4. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2020 - 2024**
- 5. Abrechnung Sonderkredit für Investitionsbeitrag an Fussballplatz Grosswangen**
- 6. Nachtragskredit für ICT Projekt Schule Ettiswil**
- 7. Genehmigung Kaufvertrag mit der Wohnbaugenossenschaft Bären**
- 8. Verabschiedung von Thomas Gut als Präsident Bildungskommission**
- 9. Verabschiedung von Beat Bisang als Sozialvorsteher**

Verschiedenes/Umfrage

**Verleihung des Anerkennungspreises 2020**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Das Stimmregister, die Rechnung 2020 und die übrigen Akten zu den Sachgeschäften liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz).

Bei der Gemeindeverwaltung kann die detaillierte Botschaft mit den Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden und einem Zusammenzug der Rechnung bezogen werden. Die vollständige Botschaft kann auch auf [www.ettiswil.ch/Aktuell](http://www.ettiswil.ch/Aktuell) eingesehen oder gedruckt werden.

Ettiswil, 16. April 2021 St

## GEMEINDERAT ETTISWIL

### **Hinweis: Schutzkonzept - Corona-Virus COVID-19**

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Gemeindeversammlung unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes durchgeführt.

Es sind folgende Regeln zu beachten:

1. Personen, welche sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Versammlung fern.
2. Die Stimmberechtigten, auch wenn sie einer Risikogruppe angehören, entscheiden in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme. Personen einer Risikogruppe wird die Möglichkeit eingeräumt auf separaten Plätzen teilzunehmen.
3. Das Tragen von Schutzmasken ist Pflicht.
4. Die Personalien der Teilnehmer werden beim Eingang erfasst. Damit wird eine Rückverfolgung sichergestellt. Halten Sie beim Warten im Eingangsbereich Abstand.
5. Der 1.5 m-Abstand voneinander ist zwingend einzuhalten. Der Raum wird so bestuhlt, dass zwischen den Reihen genügend Raum bleibt. Die Sitzreihen sind so zu belegen, dass jeweils zwischen Einzelpersonen ein Sitz frei bleibt.
6. Auf Hände schütteln wird verzichtet.
7. Die Sicherheitsmassnahmen und Weisungen vor Ort sind einzuhalten.